

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE MALANS

Einladung zur Budgetversammlung für das Jahr 2021

Sonntag, 8. November 2020, 11 Uhr, in der Kirche

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 (S. 2)
3. Budget 2021 (S. 8)
4. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021
5. Statuten für die Kirchenregion (S. 10)
6. Information zur Neubesetzung des Pfarramtes im Juli 2022
7. Mitteilungen und Umfrage

Wir uns freuen, wenn Sie mit Ihrem Erscheinen Ihr Interesse bekunden und danken Ihnen, dass Sie sich diesen Termin reservieren. An der Budgetversammlung werden wir über den Stand der Arbeiten zur Neubesetzung des Pfarramtes berichten. Im Anschluss an die Budgetversammlung stehen Ihnen die Mitglieder der Pfarrwahlkommission für Anregungen und Fragen in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Stimmberechtigt sind alle Gemeindeglieder evangelischer Konfession, welche das 16. Altersjahr erfüllt haben.

7208 Malans, 12. Oktober 2020

DER KIRCHGEMEINDEVORSTAND

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Montag, 24. Juni 2020, 20 Uhr, Turnhalle Eschergut, Malans

In die Turnhalle Eschergut kamen 29 Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde Malans inkl. Vorstand zur ordentlichen Jahresversammlung zusammen. Fünf Personen haben sich entschuldigt.

Es sind keine vorherigen schriftlichen Anträge eingegangen.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Protokoll der Budgetversammlung vom 17. November 2019
3. Jahresberichte 2019: Vorstand und Pfarramt
4. Jahresrechnung 2019 mit Revisionsbericht
5. Kollektenkasse 2019
6. Wahlen
 - Vorstandsmitglied (Pia Schoch, bisher)
 - Pfarrwahlkommission
7. Mitteilungen und Umfrage

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Kirchgemeindepräsidentin Susanne Hauray von Siebenthal heisst die Anwesenden willkommen. Als Stimmenzählerinnen werden Gertrud Donatsch und Anny Stüssi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Protokoll der Budgetversammlung vom 17. November 2019

Das Protokoll war der Einladung zur Versammlung beigelegt. Es wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresberichte 2019

S. Hauray von Siebenthal verliest den Jahresbericht, den sie als Präsidentin der Kirchgemeinde verfasst hat. Pfarrer Rüdiger Döls verliest den Pfarramtsbericht. Die Berichte decken den Zeitraum März 2019 - Juni 2020 ab. Seitens der Gemeinde gibt es keine Fragen oder Bemerkungen zu den Berichten. Beide befinden sich zum Nachlesen im Anhang.

4. Jahresrechnung 2019 mit Revisorenbericht

Pia Schoch stellt die Jahresrechnung vor. Folgende Abweichungen zu den budgetierten Zahlen haben sich ergeben:

Löhne und Gehälter:

- Für die Tagesstrukturen der Schule wurden CHF 10'000 budgetiert, jedoch nur CHF 4'000 aufgewendet.
- Für das Sabbatical der Pfarrpersonen wurde CHF 8'000 budgetiert aber nur CHF 2'800 aufgewendet.
- Unfallversicherung/Krankentagegeld: Die Ausgaben sind um CHF 1'300 tiefer als budgetiert ausgefallen, weil nur noch Angestellte im Monatslohn versichert sind. Ferner gab es eine Prämienverbilligung und in 2018 eine Rückzahlung von zu viel gezahlten Prämien.

- AHV: Durch geringere Aufwendungen bei den Gehältern sind die AHV-Beiträge um CHF 8'200 geringer.
- BVG: Rita Insel und Lucretia Bärtsch sind neu gemäss BVG versichert. Durch die Altersanpassung haben sich die Beiträge erhöht.

Martin Gredig verliest den Revisorenbericht, den er mit Philippe Zwahlen und Lotti Peyer (stellvertretende Revisorin) erstellt hat. Die Buchhaltung wurde stichprobenmässig geprüft. Sie ist sauber und ordnungsgemäss geführt. Die Revisoren beantragen die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Kollektenkasse

Erika Fankhauser ist zuständig für die Kollektenkasse und bedankt sich für die kleinen und grossen Spenden, die geleistet wurden. Dank der Sammlung mit Einzahlungsscheinen sind die Einnahmen für das Projekt Guatemala sehr grosszügig ausgefallen (grösster Sammelbetrag der letzten drei Jahre). Insgesamt wurden CHF 27'350 gespendet.

6. Wahlen

Es wird beantragt, die Wahlen nicht mit Stimmzetteln sondern mit Handmehr abzuhalten, die Mehrheit stimmt dem zu.

Vorstandsmitglied

Als Vorstandsmitglied wird Pia Schoch einstimmig im Amt bestätigt.

Pfarrwahlkommission

Die Pfarrwahlkommission plant in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Neubesetzung des Pfarramtes und stellt den Einbezug der Gemeinde in diesen Prozess sicher. Ziel ist, noch in 2020 ein Stelleninserat zu veröffentlichen. Bei der Zusammensetzung der Kommission wurde Wert auf einen möglichst repräsentativen Querschnitt durch die Gemeinde gelegt. Die sechs Kandidierenden stellen sich kurz vor:

- *Lucretia Bärtsch*: Sie ist eine alteingesessene Malanserin. Durch ihre Tätigkeit als Klavierlehrerin hat sie stets eine gute Verbindung zu jüngeren Leuten gehabt. Ihr besonderes Anliegen ist es, den Stellenwert der Kirchenmusik zu erhalten.
- *Reto Castelberg*: Er vertritt die Interessen der Ruheständler. Als alteingesessener Malanser, seit 1982 in Malans wohnhaft und bis zur Pensionierung in 2019 als Hausarzt tätig, möchte er der Gemeinde durch sein Engagement in der Kommission etwas zurückgeben.
- *Susanne Haury*: Sie ist seit 12 Jahren in Malans wohnhaft. Neben ihrer Tätigkeit als Präsidentin des Kirchgemeindevorstandes übernimmt sie auch Stellvertretungen des Pfarramtes. Als ausgebildete Theologin sind ihr die Aufgaben einer Pfarrperson gut bekannt, ferner verfügt sie als Ökonomin über Berufserfahrung in Personalrekrutierung. Sie ist bereit, die Kommission zu leiten.
- *Tabea Liesch*: Mit 17 Jahren vertritt sie die Generation der Jugend. Sie hat bei Rüdiger Döls neben dem Religionsunterricht an der Schule auch die Präparandenzeit und Konfirmationsvorbereitung durchlaufen und den Unterricht sehr geschätzt.
- *Bigna Sommer*: Sie ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Chur, seit 9 Jahren in Malans wohnhaft und seit 3 Jahren im Kirchgemeindevorstand für den Bereich Religionsunterricht zuständig. Mit ihren beiden kleinen Söhnen hat sie oft an Chrabbelgottesdiensten teilgenommen und wird die Interessen der jungen Familien vertreten.

- *Philippe Zwahlen*: Er wohnt mit seiner Frau und 3 Kindern seit 9 Jahren in Malans, auch er wird die Interessen der jungen Familien vertreten.

Es wird vorgeschlagen, die Pfarrwahlkommission per Handmehr zu wählen, die Mehrheit stimmt dem zu. Alle Mitglieder werden einstimmig gewählt.

7. Varia / Umfrage / Informationen

- Die Budgetversammlung findet am 8. November 2020 statt.
- Es wird eine Restauration der Kirchturmfassade geplant. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde. Leonhard Wegelin erkundigt sich nach dem Umfang der Arbeiten: Für Gerüstbau, Maler und Restaurator ist mit einem Aufwand von rund CHF 100'000 zu rechnen. Noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Bauleitung und die Kosten für Reparaturen am Turmdach. Letztere sind schwierig zu schätzen, da das Ausmass der sichtbaren Schäden erst aus der Nähe, vom Gerüst aus, beurteilt werden kann. Bund und Kanton beteiligen sich mit je 15 %, die politische Gemeinde mit 35 % an den Kosten. Für die Kirchengemeinde ist der Kostenanteil dementsprechend 35 %.
- Christian Mathis dankt für die gute Handhabung der Regelungen, die durch die Coronapandemie notwendig waren und noch sind.
- Es wird angemerkt, dass keine Anmeldungen mehr zu den Gottesdiensten notwendig sind.

Die Präsidentin dankt den Anwesenden für ihr Interesse und beschliesst die Sitzung um 21.05 Uhr

Malans, 25. Juni 2020

Der Aktuar: Dieter Huysen

Jahresbericht 11. März 2019 – 24. Juni 2020 Susanne Haury von Siebenthal, Präsidentin

Geschätzte Damen und Herren

Vor einem Jahr und drei Monaten, an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. März 2019, haben Sie mich zur Präsidentin der Kirchgemeinde gewählt. An dieser Versammlung wurde auch Dieter Huysen wiedergewählt, der sich für eine weitere Amtsdauer als Aktuar und mit seinem technischen Wissen als Ingenieur zur Verfügung stellt. Weiter hat die Kirchgemeindeversammlung auf Antrag der Revision die Rechnung genehmigt und den Vorstand entlastet. Schliesslich haben wir die Kirchgemeindeordnung angepasst, und eine Rechtsgrundlage geschaffen, dass die Unterlagen für die Kirchgemeindeversammlungen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch per Post verschickt werden. Dafür stehen sie auf der Website zum Download bereit und liegen gedruckt in der Kirche auf.

An der Budgetversammlung im November wurde das Budget genehmigt und der Steuerfuss unverändert bei 11% der einfachen Kantonssteuer belassen. Philippe Zwahlen ist als Revisor gewählt worden, weil ich die bisherige Tätigkeit einer Revisorin als Präsidentin natürlich nicht mehr ausüben darf. An der Budgetversammlung haben wir auch den Projektplan zur Neubesetzung des Pfarramtes vorgestellt. Aus der Gemeinde wurde schliesslich die Frage gestellt, ob eine Restauration des Kirchturms in Erwägung gezogen werden könnte. Darauf komme ich gleich.

Der Vorstand hat sich während der letzten 15 Monate zu insgesamt 17 Sitzungen getroffen. Zu-

sätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Traktanden und kleineren Sachen im Zusammenhang mit dem Gebäudeunterhalt, haben uns vor allem die vier folgenden Themen beschäftigt: 1. Die Lange Nacht der Kirchen, 2. die Neubesetzung des Pfarramtes, 3. die Frage nach einer Restauration der Fassade des Kirchturms und 4. die Coronakrise.

Am Freitag 5. Juni 2020 sollte schweizweit eine Lange Nacht der Kirchen stattfinden. Wir hatten ein abwechslungsreiches und spannendes Programm zusammengestellt, das inzwischen leider überholt ist. Corona-bedingt musste der Anlass abgesagt werden.

Für die Neubesetzung des Pfarramtes haben wir einen Projektplan zusammengestellt und eine Spezialistin der Landeskirche in Chur zu einer Vorstandssitzung eingeladen. Gemeinsam mit ihr haben wir erarbeitet, wie die Gemeinde sinnvoll in den Prozess der Neubesetzung des Pfarramtes einbezogen werden kann. Auf die Pfarrwahl kommen wir später noch zu sprechen.

Die Anfrage aus dem Kreis der Gemeinde, ob die Fassade des Kirchturms und insbesondere die Zifferblätter der Kirchturmuhren restauriert werden sollten, hatte eine ganze Serie von Arbeiten zur Folge. Inzwischen liegen je eine Offerte von Gerüstbauer, Maler und Restaurator vor. Die Denkmalpflege hat uns Fotos zur Verfügung gestellt, wie der Kirchturm früher ausgesehen hat. Der Kirchturm gehört je zur Hälfte der politischen und der Kirchgemeinde. Gerade noch rechtzeitig, heute Nachmittag, hat mir die Präsidentin der politischen Gemeinde Bescheid gegeben, dass die politische Gemeinde bereit ist, das Vorhaben weiterzuverfolgen. Wir werden nun die Entscheidungsgrundlagen vervollständigen und Ihnen das Vorhaben zu gegebener Zeit vorstellen. Selbstverständlich müssen die Ausgaben budgetiert und von Gemeinde- und Kirchgemeindeversammlung bewilligt werden, bevor das Projekt ausgeführt werden kann.

Die Coronakrise hat Pfarramt und Vorstand eine beträchtliche Portion Ungewissheit und Mehrarbeit beschert. Seit Mitte März haben wir den Sitzungsrhythmus erhöht und uns vierzehntäglich ausgetauscht. Unsere Sitzungen fanden jeweils als Telefonkonferenzen statt. Das ganze kirchliche Leben in Malans musste auf Coronabetrieb umgestellt werden, weil persönliche Begegnungen und Präsenzgottesdienste bis Ende Mai nicht mehr möglich waren. Inhalte und Termine mussten abgesagt und neu geplant, Schutzkonzepte besprochen, formuliert und umgesetzt werden.

Den Austausch mit den Kirchgemeinden der Herrschaft und der Fünf Dörfer haben wir an zwei Sitzungen des Kolloquiums und mit den Vorständen der Kirchgemeinden der Herrschaft gepflegt: Das wichtigste Thema waren das neue Personalgesetz und das Gesetz über die Kirchenregionen. Nachdem die neue Verfassung der Landeskirche angenommen worden ist, müssen die nachgeordneten Erlasse ebenfalls überarbeitet werden. An einem Abend waren Vorstand und Pfarrer auch an einem Austausch mit der katholischen Kirchgemeinde in Landquart zu Gast.

Nach 15 Monaten als Präsidentin darf ich feststellen, dass es der Malanser Kirche gut geht. Ich weiss, dass das keinesfalls selbstverständlich ist, und es ist ein Grund, allen danke zu sagen, die dazu beitragen:

Die Kirche, das sind unsere Pfarrers. Rüdiger und Helke, ich habe Euch als zwei sehr unterschiedliche Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten kennengelernt. Ihr ergänzt Euch gut. Und das ermöglicht Euch, ganz viele Dinge auf die Beine zu stellen und ganz unterschiedliche Menschen anzusprechen. Vielen Dank für Euer Wirken!

Kirche, das ist auch die gemeinsame Gemeindeführung durch Vorstand und Pfarramt. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand haben mich gut aufgenommen, und die Zusammenarbeit funktioniert produktiv und kollegial. Karl, Bigna, Dieter, und Pia: vielen Dank für Euer Engagement und die gute Aufnahme. Meine Vorgängerin, Erika Fankhauser, hat mir alles wohlgeordnet übergeben. Danke, dürfen wir weiterhin als Mesmerin und Kollektenschefin auf Dich zählen.

Kirche ist auch Klang - und im Fall von Malans dürfen wir sagen, wir haben wenig Misstöne, sondern vor allem Wohlklang. Dafür danke ich unseren beiden Organistinnen, Hanni und Lucretia und

auch dem Kirchenchor, den Lucretia dirigiert. Der eine oder andere Misston geht keinesfalls nur auf Euer Konto!

Kirche ist längst nicht mehr selbstverständlich, unsere Religionslehrpersonen halten das Wissen um die frohe Botschaft und christliche Inhalte lebendig. Kirche ist auch Organisation. Danke dem Mesmerteam, und allen, die als Revisor, als Mitglieder des Fahrdienstes und als sonstige freiwillige Helferinnen und Helfer einen Beitrag dazu leisten, dass es der Malanser Kirche gut geht!

Ein grosser Dank geht schliesslich an Sie, die Mitglieder unserer Kirchgemeinde. Mit Ihren Steuergeldern ermöglichen Sie das kirchliche Leben in Malans. Und mit Ihrer Teilnahme an den verschiedenen Gottesdiensten und kirchlichen Anlässen machen Sie die Kirche lebendig.

Danke vielmals!

Plandaditsch, Juni 2020

Susanne Haury von Siebenthal

Jahresbericht des Pfarramtes Malans für die Kirchgemeindeversammlung 2020 Zeitraum: März 2019 bis Juni 2020

Eine Kirchgemeinde lebt von den Menschen, die sich in ihr engagieren. Je mehr Menschen sich einbringen oder einbringen können, desto lebendiger wird eine Kirchgemeinde. In Malans haben sich viele Menschen engagiert, vom Vorstand der Kirchgemeinde über die, welche bei den Gottesdiensten oder bei der Arbeit mit Kindern und Familien oder bei den Angeboten für die Seniorinnen und Senioren aktiv sind. Allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Die Zeit von März 2019 bis heute war wieder eine vielfältige Zeit für unsere Kirchgemeinde mit zwei fröhlichen Konfirmationen im April 2019, einem herrlichen Chrabbelgottesdienst im Pfarrgarten im Juni, einem Gottesdienst in der Westercity und einem gelungenen Weinfest mit «tag 5 a cappella» und dem Festgottesdienst mit den Kirchenchören Bad Ragaz und Malans. Im November gab es einen grossen Martinsumzug und der Familiengottesdienst am Heiligen Abend hat sich mittlerweile endgültig etabliert. Beim Adventskaffee für die Generation 60plus mit dem Trio Anderscht wurden die Plätze knapp. Dazu sei noch das festliche Adventskonzert mit «i baroccoli» erwähnt. Für den Abend bei Kerzenschein im Januar konnten wir kurzfristig die Fränzlis engagieren, da die vorgesehene Akkordeonistin Viviane Chassot erkrankt war.

Die Arbeit mit den Jugendlichen im Pröp und Konf verlief im Rahmen der Vorjahre. Nach wie vor ist dies eine Arbeit, die dem Pfarrer besonders viel Freude macht und er wird jedes Jahr mit engagierten und motivierten Jugendlichen belohnt. Im Herbst kamen für zwei Projekte und die Konfreise zwei Konfirmanden aus Fläsch zu unserer Gruppe.

Bis zum März verlief das kirchliche Leben in den normalen Bahnen. Dann kam das Virus und Mitte März der Lockdown und alles war anders. Keine Gottesdienste, kein Religionsunterricht, keine Schulgottesdienste, kein Chrabbel, keine Spital-, Altersheim- und Geburtstagsbesuche, die Konfirmation musste abgesagt werden.

Wir haben dann wöchentlich den «Lichtblick» gestaltet, einen Ostergottesdienst mit Lucretia Bärtsch und Tina Engewald ins Internet gestellt und zu Pfingsten pfingstliche Musik mit Hanni Decurtins, Christine Huyssen und Silvia Matile. Nicht auf unserem Mist gewachsen, aber als ausgezeichnete Idee seien auch die Wochenlieder erwähnt, welche Lucretia Bärtsch und Tina Engewald

aufgenommen hatten und die dann im Wochenturnus auf unsere Website aufgeschaltet wurden. Dazu haben wir viel telefoniert und sogenannte «Anruf-Besuche» gemacht. Manche Menschen waren ein wenig erstaunt über den Anruf, es waren mal kürzere, mal längere Gespräche, aber oft Gespräche, die von einer grossen Offenheit und Nähe geprägt waren.

Übrigens haben wir in der Zeit auch sehr viele Anrufe, Karten, Briefe und E-Mails aus der Gemeinde (nicht nur von Mitgliedern der Kirchgemeinde) bekommen. Viele haben auf die Geschichten im «Lichtblick» reagiert, manche wollten uns einfach etwas Freundliches sagen oder schreiben. So viel Resonanz wie auf den «Lichtblick» haben wir in unserer Malanser Zeit noch nie erhalten. Das hat uns sehr gefreut und auch gutgetan.

Ab Mitte Mai war dann der Religionsunterricht wieder möglich, Gottesdienste dürfen wir seit Pfingsten wieder feiern. Zwar geschieht dies mit Einschränkungen, aber das ist nicht in jedem Fall ein Nachteil. Dadurch, dass die Besucher/-innen im Gottesdienst verteilt sitzen müssen, hat man als Pfarrperson ein ganz neues optisches und akustisches Gottesdinnerlebnis: Wo man hinschaut, sitzen Besucher/-innen und nicht nur dicht gedrängt in den letzten Bänken und beim gemeinsam gesprochenen Unservater kommen die Stimmen aus allen Ecken der Kirche. Wir konnten ein wenig experimentieren: Liedstrophen solo lesen oder zur Orgelmusik, unsere Organistinnen Lucretia Bärtsch und Hanni Decurtins spielten den Choral oder eine Variation oder liessen die Orgel klangmalerisch ertönen. Wir wissen schon, dass ein ganz wichtiges Gottesdienstelement zurzeit fehlt: Der Austausch, also vor dem Gottesdienst ein wenig miteinander zu plaudern, nach dem Gottesdienst draussen zusammenzustehen oder noch gemeinsam einen Kaffee trinken.

Da der Ausflug Anfang Juni zur Flughafenseelsorge ausfallen musste, gab es die Gelegenheit, im Rahmen des Pröp etwas Neues zu probieren: Eine TikTok-Challenge. TikTok ist eine vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angesagte Videoplattform. Die Videos sind kurz, höchstens 1 Minute. Oft wird ein Lied gespielt und man tut so, als wäre man selbst der Sänger oder die Sängerin, versieht das Ganze mit wechselnden Bekleidungen, spassigen Aktionen, Tanz, Fotos und anderen Effekten. Ausgesucht für die Challenge, also die Herausforderung, war ein Lied von Mark Forster «übermorgen». In der Challenge geht es um das Thema Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der Pfarrer hat mit seinem Video vorgelegt, die Präps haben die Herausforderung mit überaus originellen und witzigen Beiträgen angenommen. Und am Ende gab es vom Pfarrer noch eine 59 Sek.-TikTok-Predigt zu Hebr. 13, 8: «Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit.»

Am 1. August sind wir 16 Jahre in Malans. Heute wird die Pfarrwahlkommission gewählt. Dadurch wird uns noch deutlicher, was wir ohnehin schon wissen: Unsere Zeit in Malans geht langsam zu Ende. Das erfüllt uns manchmal mit Wehmut, aber gleichzeitig sind wir auch sehr froh über diese Zeit in Malans und die vielen Begegnungen, die Offenheit und das Vertrauen in den zurückliegenden Jahren. So freuen wir uns auf die letzten zwei Jahre in der Pfarrstelle Malans.

Im Berichtszeitraum haben in Malans stattgefunden:

18 Taufen

25 Jugendliche wurden konfirmiert (2019)

8 Trauungen

13 Abdankungen

Malans, 24. Juni 2020

Helke und Rüdiger Döls

Budget 2021

		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag
3	Kirchgemeinde Malans	390'100.00	412'000.00
39	Kirchgemeinde Malans	390'100.00	412'000.00
390	Behörden und Verwaltung	35'500.00	
3900.00	Behörden und Verwaltung	35'500.00	
3000.00	Entschädigung Behörden/Kommissionen/Kolloquium	21'000.00	
3010.00	Gehälter Verwaltungspersonal	10'000.00	
3091.00	Personalwerbung	4'500.00	
392	Seelsorge und Gottesdienst	272'500.00	
3920.00	Seelsorge und Gottesdienst	272'500.00	
3010.11	Gehälter Pfarrpersonen	145'000.00	
3010.12	Gehälter der Stellvertretungen Pfarrpersonen	3'000.00	
3010.13	Gehälter OrganistInnen	17'000.00	
3010.15	Gehälter ChorleiterInnen	8'600.00	
3010.16	Gehälter für weitere kirchenmusikalischen Dienste	7'000.00	
3040.00	Familienzulage	4'000.00	
3043.00	Wohnzulagen	11'300.00	
3050.00	AG-Beiträge an AHV,IV,EO,ALV	15'000.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'000.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'700.00	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'200.00	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'500.00	
3099.00	übriger Personalaufwand	5'500.00	
3100.00	Büromaterial	2'000.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000.00	
3109.01	Verbrauchsmaterial, GD/Abendmahl/Blumen/Kaffee	8'000.00	
3118.00	Software und Lizenzen	5'500.00	
3130.00	Telefongebühren	1'200.00	
3130.01	Porti	2'000.00	
3132.00	Dienstleistungen Dritter	500.00	
3170.01	Reisekosten und Spesen Pfarrerpersonen	4'600.00	
3170.03	Reisekosten und Spesen Organist & Chorleiter	200.00	
3635.00	Mitglieder- und Jahresbeiträge	700.00	
393	Bildung	32'700.00	
3930.00	Bildung	32'700.00	
3010.20	Löhne Fachperson Religion (Katecheten)	23'000.00	
3101.01	Schulmaterial	700.00	
3171.01	Jugendarbeit, Lager	7'000.00	
3171.03	Kirchliche Angebote für Kinder und Jugendliche	2'000.00	

395	Kirchliche Liegenschaften	47'600.00	22'000.00
3950.00	Kirche	47'600.00	22'000.00
3010.40	Löhne des Betriebspersonals, Messmer	3'500.00	
3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial,	12'000.00	
3134.01	Gebäudeversicherung	1'200.00	
3134.02	Gebäudesachversicherung	2'400.00	
3144.00	Unterhalt Gebäude	10'500.00	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	8'000.00	
4470.01	Mietertrag (VV)		22'000.00
4893.00	Entnahmen aus Vorfinanzierung des Baufonds	10'000.00	
399	FINANZEN UND STEUERN	1'800.00	390'000.00
3990.00	Ordentliche Steuern		390'000.00
4000.00	Kirchgemeindesteuern		390'000.00
3993.00	Zinsen	1'800.00	
3406.00	Passivzinsen auf mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten	1'800.00	
		390'100.00	412'000.00
	Gesamtergebnis	21'900.00	
		412'000.00	412'000.00

Seit Beginn dieses Jahres wird die Buchhaltung der Kirchgemeinde mit einem veränderten Kontenrahmen erstellt. Dadurch können wir Ihnen den detaillierten Vergleich der einzelnen Budgetposten mit dem Vorjahr nicht zeigen, sondern nur das Total von Aufwand und Ertrag:

	BUDGET 2021	BUDGET 2020
Aufwand	390'100.00	406'200.00
Gesamtergebnis	21'900.00	11'800.00
Aufwand und Gesamtergebnis	412'000.00	418'000.00
Ertrag	412'000.00	418'000.00

Statuten

der Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

gestützt auf Art. 24 Kirchenverfassung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Die Kirchgemeinden Fläsch, Jenins, Haldenstein, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis/Says, Untervaz und Zizers schliessen sich zur Kirchenregion Herrschaft – V Dörfer zusammen.

Name und Bestand

Art. 2

¹ Die Kirchenregion dient der regionalen Zusammenarbeit der beteiligten Kirchgemeinden nach Massgabe dieser Statuten. Sie ist das verbindende Glied zwischen den Kirchgemeinden und der Landeskirche.

Zweck

² Die Statuten legen fest, welche Aufgaben im Rahmen der Region erfüllt werden, und regeln die Organisation.

Aufgaben der Teilregionen

Art. 3

Die Kirchenregion ist im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben rechts- und handlungsfähig. Sie ist Trägerin von Rechten und Pflichten und kann diese auf dem Rechtsweg durchsetzen.

Rechtliche Stellung

II. Aufgaben

Art. 4

¹ Die Kirchgemeinden der Region übertragen im Auftrag der Kirchgemeinden folgende Aufgaben:

Aufgaben der Region

1. Koordination der Verkündigung und Seelsorge in den überkommunalen bzw. regionalen Institutionen wie Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen;
2. Koordination und Verantwortung für übergemeindliche Angebote und Veranstaltungen;
3. Förderung der Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen (z. B. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung).

² Der Kirchenregion obliegen überdies die Aufgaben, welche ihr von der Landeskirche durch die Verfassung oder durch ein Gesetz übertragen werden.

³ Beschlüsse der Kirchenregion in den ihr übertragenen Aufgabenbereichen sind verbindlich.

Art. 5

¹ Die Kirchgemeinden können Aufgaben an folgende Teilregionen übertragen:

1. Die Teilregion V Dörfer (Haldenstein, Trimmis/Says, Untervaz, Zizers) kann einzelne punktuelle Projekte oder auch permanente Aufgabenfelder übernehmen.
2. Die Teilregion Herrschaft (Fläsch, Jenins, Maienfeld, Malans) kann einzelne punktuelle Projekte oder auch permanente Aufgabenfelder übernehmen.
3. Die Kirchgemeinde Landquart kann mit jeder Teilregion für einzelne Projekte oder für permanente Aufgabenfelder zusammenarbeiten.

Art. 6

¹ Die Regionalversammlung kann beschliessen, einzelne regionale Aufgaben einer Kirchgemeinde zu übertragen. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.

² Die Regionalversammlung kann beschliessen, einzelne regionale Aufgaben zusammen mit einer oder mehreren andern Kirchenregionen zu erfüllen. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.

Aufgabenübertragung

III. Organe

Art. 7

Die Organe der Kirchenregion sind:

1. die Regionalversammlung;
2. der Regionalvorstand;
3. das Revisorat;
4. die Konferenz der Kirchgemeindepräsidenten;
5. die regionale Pastoralkonferenz.

Organe

A. REGIONALVERSAMMLUNG

Art. 8

¹ Die Regionalversammlung setzt sich zusammen aus den Delegierten der Kirchgemeinden und den in der Kirchenregion wohnhaften Mitgliedern des Evangelischen Grossen Rates.

² Jede Kirchgemeinde delegiert ein Mitglied des Kirchgemeindevorstandes sowie die im Gemeindedienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer (Gewählte, Provisorinnen und Provisoren, Stellvertreterinnen und Stellvertreter) sowie Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone.

³ Pro 2000 Mitglieder delegiert jede Kirchgemeinde zusätzlich eine Person in die Regionalversammlung.

⁴ Die in der Region wohnhaften Mitglieder des Kirchenrates können mit beratender Stimme an der Versammlung teilnehmen.

**Zusammen-
setzung**

Art. 9

¹ Regionalversammlungen finden mindestens zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, auf Einladung durch den Regionalvorstand statt.

² Wenn es die Geschäfte erfordern, kann der Regionalvorstand zusätzliche Versammlungen einberufen.

Versammlung

³ Ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung kann unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangen.

Art. 10

¹ Die Regionalversammlung ist gemäss Verfassung zuständig für:

1. Erlass und Änderung der Statuten;
2. Austausch unter den Kirchgemeinden;
3. Behandlung regionaler Fragen;
4. Schaffung regionaler Anstellungen;
5. Planung und Ordnung der kirchlichen Dienste;
6. Entscheid über Lancierung und Förderung von Projekten zur Zusammenarbeit in der Region;
7. Entscheid über die Erfüllung der in Art. 4 genannten regionalen Aufgaben, insbesondere die Regelung der Zuständigkeiten;
8. Entscheid über regionale Angebote zur Weiterbildung der freiwilligen Mitarbeitenden;
9. Wahl der Abgeordneten in den Evangelischen Grossen Rat;
10. Vorberatung und Vernehmlassung der Erlasse, die vom Evangelischen Grossen Rat zu beschliessen sind;
11. Behandlung aller Fragen, die der Kirchenrat den Kirchenregionen vorlegt;
12. Antragstellung sowie die Unterbreitung von Anregungen und Fragen zuhanden des Kirchenrates;
13. Empfehlung von Laienpredigerinnen und -predigern zuhanden des Dekanats;
14. Ergreifen des fakultativen Referendums nach Massgabe des landeskirchlichen Rechts.

² Ihr obliegen ausserdem:

1. Wahl des Regionalvorstandes und des Revisorats;

2. Festlegung des finanziellen Grundbeitrags und der personellen Ressourcen, welche die Kirchgemeinden der Region zur Verfügung stellen;
3. Festlegung der Entschädigung der Regionalorgane im Rahmen des landeskirchlichen Rechts sowie Ausrichtung einer zusätzlichen Pauschalentschädigung für den Vorstand gemäss Art. 22 Abs. 2;
4. Genehmigung des Budgets;
5. Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichts;
6. Verabschiedung des Tätigkeitsberichts zuhanden der Kirchgemeinden und des Kirchenrates;
7. Entgegennahme von regionalen Berichten betreffend Archiv-Inspektionen, die Tätigkeit der Laienprediger und Laienpredigerinnen sowie der Provisoren und Provisorinnen, die Arbeit in der Diaspora sowie weitere Tätigkeiten im Regionalgebiet.

Art. 11

¹ Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit ist bei Abstimmungen die Vorlage abgelehnt, bei Wahlen entscheidet das Los.

² Der Vorstand kann jederzeit eine Abstimmung oder eine Wahl schriftlich durchführen lassen. Jedes Mitglied der Versammlung kann zudem jederzeit verlangen, dass Abstimmungen und Wahlen schriftlich durchgeführt werden.

Beschlussfassung**B. REGIONALVORSTAND****Art. 12**

¹ Der Regionalvorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Bei drei Vorstandsmitgliedern stehen höchstens zwei, bei vier oder fünf Mitgliedern höchstens drei beruflich im Gemeindedienst (Pfarramt oder Sozialdiakonie).

² Die Regionalversammlung wählt aus ihrer Mitte die Präsidentin bzw. den Präsidenten und danach die übrigen Vorstandsmitglieder auf eine

Zusammensetzung

Amtsdauer von zwei Jahren. Die Mitglieder dürfen dem Vorstand höchstens sechs Amtsperioden angehören.

³ Der Vorstand konstituiert sich, abgesehen vom Präsidium, selber. Er bezeichnet eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten, eine Aktuarin bzw. einen Aktuar und eine Kassierin bzw. einen Kassier.

Art. 13

Zuständigkeit ¹ Der Regionalvorstand ist gemäss Verfassung zuständig für:

1. Vermittlung bei Konflikten innerhalb oder unter den Kirchgemeinden; in schwerwiegenden Fällen Benachrichtigung des Kirchenrats bzw. des Dekanats;
2. Amtseinsetzung von Synodalen in den Kirchgemeinden;
3. Mithilfe bei der Ausführung der Beschlüsse des Evangelischen Grossen Rates im Rahmen des landeskirchlichen Rechts.

² Ihm obliegen ausserdem:

1. Vorbereitung und Einberufung der Regionalversammlungen;
2. Ausführung der Beschlüsse der Regionalversammlung;
3. Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes sowie der Unterschriftsberechtigung und der Möglichkeit der Übertragung von einzelnen Aufgaben an Personen ausserhalb des Vorstandes;
4. Anstellung von Mitarbeitenden der Kirchenregion;
5. Aufsicht über die Erfüllung der regionalen Aufgaben gemäss Art. 4 und über die hierzu angestellten Personen;
6. Abschluss von Leistungsvereinbarungen bei Aufgabenübertragungen gemäss Art. 6;
7. Abschluss von Verträgen im Rahmen des Budgets oder in Umsetzung von Beschlüssen der Regionalversammlung;
8. Aufsicht über die Führung des Regionalarchivs und Bestimmung einer zuständigen Person;
9. Auseinandersetzung mit möglichen Aufgaben von regionaler Bedeutung;

10. Wahl von Arbeits- oder Projektgruppen;
11. Beschlussfassung über nicht budgetierte einmalige Ausgaben in Höhe von maximal Fr. 1000 und über nicht budgetierte wiederkehrende Ausgaben in Höhe von maximal Fr. 500;
12. Wahrnehmung der Interessen der Kirchenregion und deren Vertretung nach aussen;
13. Weiterleitung der Protokolle der Regionalversammlung sowie des genehmigten Tätigkeitsberichts und der genehmigten Jahresrechnung an den Kirchenrat.
14. Aufsicht und Begleitung von Laienpredigerinnen und -predigern.
- ³ Dem Regionalvorstand stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, welche nicht durch das landeskirchliche Recht oder das Recht der Kirchenregion einem anderen Organ übertragen sind.

C. REVISORAT

Art. 14

Die Regionalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisorinnen bzw. -revisoren für eine Amtsdauer von drei Jahren. Diese prüfen die Rechnung und legen der Frühjahrsversammlung schriftlich Bericht und Antrag vor.

Zusammensetzung

D. KONFERENZ DER KIRCHGEMEINDEPRÄSIDIEN

Art. 15

Der Konferenz der Kirchgemeindepräsidien gehören die Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Kirchgemeinden an. Im Verhinderungsfall nimmt deren ordentliche Stellvertretung an der Sitzung teil.

Zusammensetzung

Art. 16

Die Konferenz der Kirchgemeindepräsidien hat folgende Aufgaben:

Zuständigkeit

1. Vorbesprechung der Traktanden der Regionalversammlung;
2. Regelmässiger Austausch über kirchenregionale Belange.

E. REGIONALE PASTORALKONFERENZ

Art. 17

Zusammensetzung

¹ Der regionalen Pastoralen Konferenz gehören die in der Region wohnhaften Synodalen sowie alle weiteren, im Dienste einer Kirchgemeinde stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer an. Sozialdiakoninnen und -diakone können dazu eingeladen werden.

² Die regionale Pastoralen Konferenz konstituiert sich selber und bezeichnet eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten bzw. eine Vizepräsidentin.

Art. 18

Zuständigkeit

¹ Die regionale Pastoralen Konferenz hat gemäss Verfassung folgende Aufgaben:

1. fachliche Weiterbildung ihrer Mitglieder;
2. kollegialer Austausch;
3. Beratung von Themen, die ihr vom Dekanat zugewiesen sind;
4. Vorbesprechung der Traktanden der Regionalversammlung;
5. Regelmässiger Austausch über kirchenregionale Belange;
6. Regelmässiger Austausch über landeskirchliche Belange.

² Ihr obliegen ausserdem:

1. Planung und Ordnung der Stellvertretungen.

IV. Mitwirkungsrechte der Kirchgemeinden

Art. 19

¹ Annahme und Änderung der Statuten bedürfen der Zustimmung aller zugehörigen Kirchgemeinden.

² Die Statuten und deren Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Kirchenrat.

Annahme und Änderung der Statuten

Art. 20

¹ Wenn mindestens drei Kirchgemeindevorstände es innert eines Monats nach Beschluss durch die Regionalversammlung verlangen, werden der Abstimmung durch die Kirchgemeinden unterstellt:

1. Beschlüsse über die Veränderung der Kirchgemeindebeiträge;
2. Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 3000 Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1500 Franken.

² Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.

Fakultatives Referendum

V. Finanzen

Art. 21

¹ Die Auslagen der Kirchenregion werden durch die Kirchgemeinden im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl gedeckt. Die Regionalversammlung legt den Betrag jeweils für das folgende Jahr fest.

² Die Landeskirche leistet Beiträge an die Kosten der Kirchenregion.

Finanzierung

Art. 22

¹ Die Mitglieder der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes haben Anspruch auf Taggeld und Spesenentschädigung gemäss Regelung durch den Kirchenrat.

² Die Regionalversammlung kann den Mitgliedern des Vorstandes unter Berücksichtigung des Aufwandes zusätzlich eine Pauschalentschädigung ausrichten. Diese steht der Kirchgemeinde zu, wenn die Mitarbeit im Regionalvorstand als Arbeitszeit gilt.

Entschädigung

Art. 23

Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Kirchenregion haftet in erster Linie deren Vermögen. Reicht dieses nicht aus, haften die zugehörigen Kirchgemeinden für den auf sie entfallenden Anteil gemäss Art. 21 Abs. 1.

VI. Austritt

Art. 24

Austritt

Mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung kann eine Kirchgemeinde unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist aus der Kirchenregion austreten, sofern der Kirchenrat den Austritt genehmigt.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 25

Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlungen und den Kirchenrat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Art. 26

Übergangsbestimmungen

¹ Stimmt eine Kirchgemeinde dem Beitritt zur Kirchenregion zu, wählt sie ihre Delegierten in die Regionalversammlung nach Massgabe des landeskirchlichen Rechts und dieser Statuten an der gleichen Kirchgemeindeversammlung.

² Der von der Kolloquialversammlung im September 2020 bestimmte Übergangsvorstand wird mit der Umsetzung der vorliegenden Statuten beauftragt. Er bereitet das Budget 2021 der Kirchenregion vor und sorgt für die fristgerechte Durchführung der ersten gemeinsamen Regionalversammlung im Frühling 2021.

³ Die Jahresrechnung 2020 des Kolloquiums V wird durch den Kolloquialvorstand abgeschlossen und von den bisherigen Revisorinnen und Revisoren geprüft. Die Genehmigung der Jahresrechnung obliegt der Regionalversammlung der Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer.

Trimmis, den 21. September 2020

Namens des Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

Die Präsidentin

Der Aktuar

Vom Evangelischen Kirchenrat genehmigt am

Die Vizepräsidentin

Der Aktuar